

Neue Nikolaischule Leipzig (Gymnasium der Stadt Leipzig)
Schulmensa - Anbau

Einwendungstext:

Die erforderlichen Mittel für einen Mensa-Anbau an der Neuen Nikolaischule werden bereitgestellt. (Es ist Vorsorge im kommenden Haushalt für die Errichtung einer Schülermensa für ein fünfzügiges Gymnasium entsprechend der "Vorgaben zu den baulichen Standards für Objekte der Stadt Leipzig, Teil B-D: Schulen: Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien" zu treffen. Die Baumaßnahme muss die erforderlichen Nebenräume mit umfassen.)

Begründung:

Die Schülermensa der Neuen Nikolaischule ist mit lediglich **88 Plätzen** angesichts der aktuellen Schülerzahlen (736 Schüler) weder groß genug, um dem Bedarf an Schülern der hiesigen Schülerschaft ausreichend Rechnung zu tragen, noch modern genug ausgestattet, um hier mit technischen Mitteln die derzeit angebotenen verschiedenen Arten der Essenszubereitung durch mögliche Essensanbieter gewährleisten zu können. Eine von der Größe her angemessene Schülermensa muss in der Neuen Nikolaischule eine ausreichende Mindestkapazität von Essensplätzen vorhalten, um einen geordneten Ablauf bei der Einnahme des Mittagessens zu ermöglichen. In der derzeitigen Situation ist dies, wie bereits geschildert, nicht möglich. Die Festlegung der Größe und Kapazität der Schülermensa und der damit verbundenen Räume muss nach hiesiger Auffassung die "Vorgaben zu den baulichen Standards für Objekte der Stadt Leipzig, Teil B-D: Schulen: Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien" berücksichtigen, und diese, sofern Sie einen Dachausbau des Gebäudes erwägen, für den Bedarf eines fünfzügigen Gymnasiums umsetzen.

Wir weisen in diesem Zusammenhang abschließend darauf hin, dass eine unverbindliche Anfrage der Elternvertreter beim Amt für Bauordnung und Denkmalpflege ergab, dass einer rückwärtigen Erweiterung der Schule in Bezug auf den Anbau einer Schülermensa grundsätzlich keine denkmalschutzrechtlichen Ausschlussgründe entgegenstünden.



